

- Organisations-/Verfahrensanweisung**
 Arbeitsanweisung
 Dienstanweisung

Nummer: 1. Anlage zum Hygienekonzept
Datum der Freigabe: siehe Fußzeile

1. Titel: Corona-Regeln und Hygienevorschriften für die Tagesgäste

2. Geltungsbereich

Für alle Tagesgäste und Mitarbeiter der Tagespflege „Henry Dunant“

3. Ziel / Zweck der Anweisung

Einhaltung der Hygienevorschriften in der Tagespflege „Henry Dunant“
Minimierung des Risikos einer Corona-Infektion in unserer Tagespflege.

4. Festlegung

Tagespflegeeinrichtungen sind durch das Zusammenleben und die Zusammenarbeit von einer Vielzahl von Menschen von besonderer hygienischer Bedeutung. Sie bedürfen deshalb großer Aufmerksamkeit, um das Wohlbefinden und die Gesundheit - besonders auch im Hinblick auf die neue Infektionskrankheit COVID-19 zu sichern. Infektionen haben in Teilstationären sowie vollstationären Bereichen eine wachsende epidemiologische Bedeutung hinsichtlich der Morbidität und Mortalität.

Einen zusätzlichen Risikofaktor stellt das gemeinschaftliche Zusammensein dar. Diese Gefährdung kann auch durch das hygienebewusste Verhalten aller Tagesgäste, sowie die enge Zusammenarbeit zwischen Pflegedienstleitung, Ärzten und dem zuständigen Gesundheitsamt verringert werden.

Der Schutz der gefährdeten Personengruppen steht im Vordergrund, jedoch darf dieser nicht zu einer vollständigen Isolation der Tagesgäste führen. Aus diesem Grund gelten nachfolgende Regelungen für alle Tagesgäste:

- Alle Angehörige werden, gebeten Erkältungssymptomatik telefonisch vorab den Mitarbeitern mitzuteilen. Der weitere Werdegang wird in gemeinsamer Absprache mit dem Gesundheitsamt erfolgen.
- Im Regelfall findet kein Besuch in den Betreuungsräumen und Ruheräumen bzw. kein Durchgangsverkehr von Besucher*innen oder Angehörige in der Tageseinrichtung statt.
- Das Aufsuchen von anderen Räumlichkeiten außerhalb der Tagespflege oder das Aufsuchen anderer Mitmenschen, die auf den Wohnbereichen wohnen, sind den Tagesgästen bis auf weiteres nicht gestattet.

- Ausnahmen aufgrund therapeutischer und medizinischer Notwendigkeit können im Vorfeld telefonisch besprochen werden. Die letztendliche Genehmigung obliegt der Verantwortlichen Pflegefachkraft der Tagespflegeeinrichtung.
- Der Einlass erfolgt über den Nebeneingang direkt neben dem Haupteingang. Die Tagesgäste werden einzeln in die Räumlichkeiten hineingeführt. Für Angehörige die den Fahrdienst nicht in Anspruch nehmen, ist es untersagt die Räumlichkeiten der Tageseinrichtung zu betreten.

Die Besuchszeiten sind wie folgt geregelt:

Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr

- Die Besuchszeiten sind von 9.00- 14.00 Uhr. Die Besuchszeiten gelten bis einschließlich 18. November 2020 für die Tagespflegeeinrichtung.
- Im Besuchereingangsbereich werden die Tagesgäste von einem Mitarbeiter in Empfang genommen, die Hygienemaßnahmen werden erklärt:
 - Durchführung der Händedesinfektion
 - Ermittlung der Personalien und Durchführung der Temperaturkontrolle durch den Mitarbeiter mittels eines kontaktlosen Thermometers. Bei einer erhöhten Körpertemperatur ab 37,5° ist der Zutritt zur Einrichtung nicht gestattet, ebenso beim Feststellen von Erkältungsanzeichen. Die Tagesgäste müssen frei von Erkältungsanzeichen sein und dies auch schriftlich im ausliegenden Gesundheitsfragebogen erklären.
 - Tritt ein symptomatischer Fall ein, empfehlen wir die Tageseinrichtung nicht aufzusuchen und unverzüglich den Hausarzt zu konsultieren.
 - Alle Mitarbeiter, die im Pflege und Betreuungsprozess mit eingebunden sind, sind verpflichtet einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen sowie alle Tagesgäste. Dieser wird den Mitarbeitern und den Tagesgästen zur Verfügung gestellt.
 - Bei der individuellen Betreuung z.B. bei der 10-min Aktivierung, Gedächtnistraining ist es nicht erforderlich, das die Tagesgäste ein Mund- Nasen-Schutz tragen müssen. Bei handwerklichen Arbeiten z.B. Basteln ist das Tragen eines Mund- Nasen- Schutzes erforderlich.
 - In der Gruppenbetreuung ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Die Einnahme der Mahlzeiten erfolgt ausschließlich in den Räumlichkeiten der Tagespflege, auch hier bei der Einnahme von Mahlzeiten und Getränken ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Die Ausgabe der Mahlzeiten erfolgt ausschließlich durch die Mitarbeiter in der Pflege. Das Geschirr wird desinfizierend abgewaschen.
 - In den Ruheräumen, bei der Inanspruchnahme von Sitzmöglichkeiten Z.b. einen Sessel während der Mittagsruhe, ist der Mindestabstand von 1,5m

einzuhalten. Bei Inanspruchnahme von Liegemöglichkeiten ist derzeit 1 Pflegebett verfügbar, dieses wird nach der Nutzung flächendesinfiziert durch Mitarbeiter in der Pflege.

- Nach Nutzung der sanitären Anlagen, erfolgt die Überwachung über die Einhaltung der Händehygiene der Tagesgäste durch alle Mitarbeiter. Die tägliche Wischdesinfektion erfolgt nach jedem Kontakt.
- Die Tagesgäste werden nach Erfassung der notwendigen Daten und durchgeführten Hygienemaßnahmen durch den Mitarbeiter unter der Abstandswahrung von 1,5 m in den Tagesraum begleitet. Der Weg vom Eingang bis zum Gruppenraum beträgt 5 m, die Pflegebereiche müssen nicht betreten werden.
- Ist der Besuch beendet, werden die Gäste nach draußen begleitet und nach Abwurf der Maske und Händedesinfektion, verabschiedet.
- Der zuständige Mitarbeiter desinfiziert die Betreuungs- und Ruheräume in der Tagespflege sowie den Eingangsbereich.
- Die genutzten Materialien für die Betreuungsangebote werden ebenfalls gründlich desinfiziert.
- Der Raum wird gut durchgelüftet und komplett desinfiziert.

Für die Nutzung im Freien besteht die Möglichkeit, die aufgestellten Bänke im Eingangsbereich oder innerhalb der Außenanlage zu nutzen. Hierfür melden sich die Gäste bei den Mitarbeitern an und folgen den Anweisungen der Mitarbeiterinnen. (Dokumentation, Händedesinfektion, Mundschutz) und können auf den Bänken Platz nehmen. Die Tagesgäste werden dann entsprechend zu den Sitzmöglichkeiten geführt und unter Wahrung der Mindestabstände platziert.

Die Mitarbeiterinnen der Betreuung planen und koordinieren die Tagesplanung, diese können bis auf weiteres vom bestehenden Tages und Wochenplan abweichen. Die Gruppen und Einzelbetreuung sind individuell festzulegen. Bei geplanten Tagesausflügen wird mit der verantwortlichen Pflegefachkraft Rücksprache gehalten. Diese stimmt weitere Hygienemaßnahmen mit dem Veranstalter und dem Gesundheitsamt ab.

Besondere Anforderungen für Mitarbeiter und Tagesgast außerhalb des Regelfalls

- Bei Klienten, bei deren eine stark ausgeprägte Demenz vorliegt und diese den Handlungsablauf nicht mehr umsetzen können (tragen eines Mund- Nasen-Schutzes), erfolgt stets ein Hinweis zur Notwendigkeit der Schutzmaßnahmen. Hier besteht außerdem die Durchführung einer Einzelbetreuung.

Erweiterte Schutzmaßnahmen:

- Durchführung der Einzelbetreuung erfolgt in einem anderen Betreuungsraum
- Erforderliches Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, Handschuhen, Schutzkittel.

Datum

Unterschrift PDL

Unterschrift Mitarbeiter

Erstellt: D. Kunth 18.09.2020	Freigabe: D. Kunth 18.09.2020	3/3
----------------------------------	----------------------------------	-----